

betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

Die universitären psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erleben seit drei Jahren eine anspruchsvolle und schwierige Zeit: 2009 starb der Chefarzt. Dessen Nachfolge wurde erst per 1. Januar 2012 definitiv geregelt. 2010 wurde die psychiatrische Universitätspoliklinik in die UPK integriert. 2010 und 2011 musste die Auslagerung der UPK aus der kantonalen Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden. Aktuell stehen weitere Umstrukturierungen an. Es war zu erwarten, dass unter solchen Umständen der Klinikdirektor einer ausserordentlichen Belastung ausgesetzt ist, zumal während praktisch der gesamten Zeit der Chefarztposten nicht besetzt war. Es ist auch zu erwarten, dass der Klinikdirektor seine gesamte Energie und seine gesamte Aufmerksamkeit diesen Aufgaben widmen würde. Der 2007 gewählte Direktor der UPK, Dr. G. Ebner, hat im Januar 2012 dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass er seinen Posten per Ende Mai 2012 verlassen werde. Diese Entscheidung wurde erst im April 2012 kommuniziert.

In der "NZZ am Sonntag" vom 26.6.2011 wurde im Artikel "Krach in der Basler Uni-Psychiatrie" unter anderem erwähnt, dass Dr. Ebner psychiatrische Gutachten verfasse. Dies sei bekannt, und erfolge "in seiner Freizeit". Es wird über Angaben des Klinikpersonals berichtet, dass der Direktor wiederholt mehrere Tage pro Woche abwesend sei. Dr. Ebner liess verlauten, dass er "aus gesundheitlichen Gründen" mehrere Tage "zu Hause" gearbeitet habe.

Das Erstellen medizinischer Gutachten entspricht nicht einer typischen Freizeittätigkeit: Es geht dabei darum, komplexe medizinische Verhältnisse und Entwicklungen der untersuchten Personen zu erheben, zu beschreiben, zu beurteilen und zu werten. Je nach Komplexität des Falles sind für ein einzelnes Gutachten 10 bis über 20 Arbeitsstunden notwendig. Die Aufwendungen werden auch entsprechend honoriert: So werden für ein einziges Gutachten CHF 3'500 bis CHF 15'000 gefordert.

Es folgt aus dem Gesagten, dass eine Freizeittätigkeit, die das Erstellen von medizinischen Gutachten umfasst, erhebliche zeitliche und intellektuelle Ressourcen bindet. Es folgt daraus auch, dass sich eine derartige Tätigkeit auch auf die Leistungsfähigkeit an einer anspruchsvollen Arbeitsstelle kompromittieren kann.

Während der gesamten Amtszeit war Dr. Ebner im Weiteren an sehr zahlreichen psychiatrischen und versicherungsmedizinischen Veranstaltungen als Referent und/oder als Teilnehmer anwesend. Es muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass eine derart rege Vortragstätigkeit nicht den Funktionen eines Klinikdirektors entspricht.

Es stellt sich zusammenfassend die Frage, ob Dr. Ebner seiner eigentlichen Tätigkeit als Klinikdirektor gerade in dem schwierigen Umfeld, in welchem sich die UPK während der drei letzten Jahre befand, jederzeit und vollständig nachgehen konnte und inwiefern der Regierungsrat über die Nebentätigkeit Bescheid wusste, respektive diese akzeptierte. Als Arbeitgeber müsste der Kanton ein Interesse daran gehabt haben, dass Angestellte, insbesondere auch in sehr verantwortungsvollen Positionen ihre ganze Energie in ihre Tätigkeit stecken. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner nebenamtlich psychiatrische Gutachten verfasst? Seit wann war das dem Regierungsrat bekannt?
2. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner einer ausgedehnten Vortragstätigkeit nachging, die nicht direkt im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Direktor der UPK stand?
3. Hatte der Regierungsrat Dr. Ebner gemäss §20 Abs. 2 Personalgesetz nebenamtliche Tätigkeiten bewilligt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. War der Regierungsrat über den Umfang der gutachterlichen Tätigkeit informiert? Wie intensiv war die gutachterliche Tätigkeit?
5. Hat Dr. Ebner für das Verfassen der Gutachten Infrastrukturen der UPK in Anspruch genommen? Wurde diese Inanspruchnahme abgegolten?
6. Hat Dr. Ebner seine Gutachtertätigkeit über die UPK abgerechnet? Falls nein: Wie erfolgte die Abrechnung der Gutachten mit den Auftraggebern?

7. War der Regierungsrat über den Umfang der Vortragstätigkeit informiert? Wie intensiv war diese Tätigkeit?
8. Gibt es Hinweise darauf, dass Dr. Ebner wiederholt "zu Hause" gearbeitet hatte oder aus anderen Gründen wiederholt vom Arbeitsplatz abwesend war? Wie viele Tage war Dr. Ebner in den letzten drei Jahren, unabhängig vom Grund, jährlich abwesend?
9. Hat Dr. Ebner allenfalls einen Teil seiner Gutachtens- und Vortragshonorare an die UPK abgeliefert?
10. Wie will die Regierung auf den Verwaltungsrat der UPK Einfluss nehmen, dass in Zukunft kein Verdacht mehr aufkommt, dass der (zukünftige) Direktor der UPK aufgrund von nebenamtlichen Tätigkeiten seiner Aufgabe nicht vollumfänglich nachkommt?

Salome Hofer